

Merkblatt für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Schüler in Oberkirch

Die Schülermonatsfahrkarte im Ortenaukreis

Die preisgünstige Karte für Schüler im **Schuljahr 2020/2021** kostet **37,50 €** (Tarifzone 1 bis 3). Die Schülermonatsfahrkarte gilt zusätzlich montags bis freitags ab 14:00 Uhr und ganztags am Wochenende sowie an landeseinheitlichen Ferien- und Feiertagen als Ortenaukarte im gesamten TGO-Gebiet sowie als Netzkarte in den Tarif- und Verkehrsverbänden RVF (Freiburg), VSB (Schwarzwald-Baar), RVL (Lörrach) und WTV (Waldshut). An Wochenenden und Feiertagen dürfen - ausschließlich innerhalb der TGO - zudem kostenlos Eltern und Geschwister mitgenommen werden.



Schüler der weiterführenden Schulen Oberkirch, welche in Oberkirch (inkl. Ortsteile), Lautenbach und Oppenau wohnhaft sind

Eine Schülermonatskarte für das Schuljahr 2020/2021 kann für **37,50 €**, in den Bussen bzw. bei der Tourist-Information der Stadt Oppenau oder im Bürgerbüro der Stadt Oberkirch erworben werden.

Schüler der weiterführenden Schulen Oberkirch (= nächstgelegene Schule), welche nicht in Oberkirch, Lautenbach und Oppenau wohnhaft sind

Zum Erwerb einer Schülermonatsfahrkarte für das Schuljahr 2020/2021 beträgt der Eigenanteil 37,50 €.

Damit die Schulsekretariate einen blauen Berechtigungsausweis ausgeben können, ist der Eigenanteil auf ein Konto der Stadt Oberkirch zu überweisen:

Bankverbindungen Stadt Oberkirch:

Sparkasse Offenburg/Ortenau

IBAN: DE11 6645 0050 0006 0033 89, BIC: SOLADES1OFG

Volksbank in der Ortenau

IBAN: DE29 6649 0000 0050 0367 07, BIC: GENODE61OG1

Postbank Karlsruhe

IBAN: DE97 6601 0075 0009 9247 55, BIC: PBNKDEFF



Bitte vermerken Sie auf dem Überweisungsträger unter dem **Verwendungszweck** unbedingt:

- **Schule (HFG, RSO oder AGS)**
- **Name des Kinde sowie Klasse (bei Geschwisterkindern: Überweisung je Kind)**
- **Zeitraum der benötigten Fahrkarten**

Achten Sie auch bitte darauf, dass der Überweisungsbetrag (Anzahl Monate x Eigenanteil von 37,50 €) richtig berechnet ist.

Erwünscht ist folgende Vorgehensweise:

1. Überweisung: "Sept. - Dez. 2020" 1 Schüler x 37,50 € x 4 Monate = 150,00 €
2. Überweisung: "Jan. - Juli 2021" 1 Schüler x 37,50 € x 7 Monate = 262,50 €

**Für eine schuljahresbezogene Überweisung (bis max. Juli 2021),
aufgrund einer möglichen Erhöhung der Fahrpreise zum 1. August 2021, vielen Dank!**

Die Schulsekretariate erhalten von der Stadtkasse Oberkirch einen Nachweis, in welchem die eingegangene Zahlung bestätigt wird. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Zahlung **rechtzeitig** (ca. 3 - 4 Tage) vor Monatswechsel bei uns eingehen sollte.

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind:

Montag und Dienstag: 08:30 - 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 08:30 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 18:00 Uhr
Samstag: 08:30 - 11:30 Uhr



Bei der Kur- und Tourismus GmbH, Wilhelmstraße 2, in Bad Peterstal-Griesbach, können ebenfalls Berechtigungsausweise eingelöst werden.

Schüler-Abo der TGO (Tarifverbund Ortenau GmbH)

Das Schüler-Abo ist bis zum 15. des Vormonats bei der TGO zu beantragen und hat eine Mindestlaufzeit von einem Jahr (= 12 Monate). Die Schülermonatsfahrkarten werden per Post nach Hause gesandt und die Kosten per SEPA-Lastschriftmandat vom Konto abgebucht.

• **Schüler aus Oberkirch, Lautenbach und Oppenau**

Abo-Preis: 32,80 € monatlich // Schülermonatsfahrkarte: 37,50 €

- Ersparnis von 18,90 € im Schuljahr

Sparen mit dem
Schüler-Abo!

• **Schüler aus Bad Peterstal-Griesbach**

Abo-Preis 43,90 € monatlich // Eigenanteil Schülermonatsfahrkarte: 37,50 €

- Mehrkosten beim Schüler-Abo, jedoch nach Einreichung der Originalfahrkarten beim Landratsamt Ortenaukreis werden diese erstattet!

Weitere Informationen erhalten Sie bei der TGO, Tel.: 0781 805-9643, www.ortenaulinie.de, oder bei der Stadt Oberkirch, Fachbereich Bildung und Kultur, Tel.: 07802 82-242.

Befreiung des Eigenanteils nach der Satzung des Ortenaukreises

Familien, die 3 und mehr Kinder haben und diese als Schüler eine Fahrkarte benötigen, können für das 3. Kind (und die weiteren) vom Eigenanteil befreit werden. Eine Befreiung für das 3. Kind (= ältestes Kind) kann nur gegen Vorlage einer Kopie der Schülermonatsfahrkarten der beiden Geschwister erfolgen. Eine Ausgabe von Berechtigungsausweisen ist deshalb nur monatlich möglich. Weitere Informationen erhalten Sie durch die Schulsekretariate.

Familien mit geringem Einkommen (u. a. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) haben einen Leistungsanspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Hierzu muss für jedes Kind bei der Kommunalen Arbeitsförderung (www.koa-ortenau.de) ein Antrag gestellt werden. Die Zahlung der Schülermonatsfahrkarte zur nächstgelegenen Schule erfolgt monatlich im Falle der Bewilligung an die Antragsteller.

Erstattung von Schülerbeförderungskosten beim Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges nach § 18 der Satzung des Ortenaukreises



Öffentliche Verkehrsmittel sind grundsätzlich vorrangig zu nutzen. Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar und kommt auch die Beförderung mit einem Schülerfahrzeug (separate Schulbuslinie) nicht in Betracht, können ausnahmsweise die Kosten für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge erstattet werden.

Eine Fahrtkostenerstattung ist jedoch von einer Mindestentfernung zur Schule bzw. zur nächsten Haltestelle abhängig. Diese beträgt bei Grundschulern 2 km, bei den weiterführenden Schulen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) beträgt die Strecke 3 km. Weitere Ausnahmen können erfolgen, wenn die Zurücklegung der Wegstrecke zu Fuß eine besondere Gefahr für die Sicherheit oder Gesundheit der Schüler bedeutet. Die im Straßenverkehr üblicherweise auftretende Gefahr gilt nicht als besondere Gefahr in diesem Sinne.



Ein Antrag nach § 18 Abs. 1 der Satzung muss innerhalb von zwei Wochen nach dem ersten Fahrtag beim Schulträger (Stadt Oberkirch, Fachbereich Bildung und Kultur) eingereicht werden.



Dies bedeutet, dass die Anträge spätestens **zwei Wochen** nach Schulbeginn bei der Stadt Oberkirch, vorliegen müssen. Es reicht hierfür ein formloser Antrag mit dem aktuellen Stundenplan des Schülers/der Schülerin.

Später eingereichte Anträge können erst mit Eingangsdatum beim Landratsamt Ortenaukreis bewilligt werden - sofern ein Anspruch besteht.

Allerdings gibt es eine so genannte "Höchstbetragsregelung", in der die Erstattung der Beförderungskosten je Schüler und Schuljahr nur bis zu einem Höchstbetrag von 1.200,00 € erfolgen kann. Der Höchstbetrag wird aus allen entstehenden Kosten des ÖPNVs, genehmigten Privatfahrten sowie separaten Schülerlinien berechnet.

Die Anträge sind bei dem Schulträger zu stellen, bei welchem das jüngste Kind die Schule besucht.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Oberkirch, Fachbereich Bildung und Kultur, Eisenbahnstraße 1, 77704 Oberkirch, Tel.: 07802 82-242.

Schülerbuslinie in Oppenau

Im Bereich Maisach - Steig - Lierbach ist ein Schülerbus von der Stadt Oberkirch eingesetzt. Die Fahrpläne werden zu Beginn des neuen Schuljahres mit den Schulen abgesprochen.

Informationen zum aktuellen Fahrplan ab September 2020 können Sie beim Fachbereich Bildung und Kultur der Stadt Oberkirch, Tel.: 07802 82-242, erhalten.

Fahrpläne

Aktuelle Fahrpläne sind in den Schulsekretariaten, im Bürgerbüro und beim Fachbereich Bildung und Kultur der Stadt Oberkirch erhältlich.

Informationen gibt es auch im Internet unter:

<http://www.ortenaulinie.de>

<https://www.bahn.de/suedwestbus>

<https://www.oberkirch.de/de/buerger/oepnv/mobil-im-takt>

